



**Resolution  
des Kreistages Germersheim  
vom 18.09.2018  
für eine bessere Finanzausstattung  
der Kommunen in Rheinland-Pfalz  
im Hinblick auf die geplante Änderung des  
Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)**

**Die beabsichtigte Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) bedeutet gravierende finanzielle Verluste für den Landkreis Germersheim**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Landkreises Germersheim hat heute in seiner Sitzung am 18.09.2018 diese Resolution für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz verabschiedet.

Der Kreistag greift die aktuelle Situation um den anstehenden Änderungsentwurf zum LFAG auf und macht auf die gravierenden negativen Folgen sowie die Ungleichbehandlung des kreisangehörigen Raums, insbesondere auch für den Landkreis Germersheim durch die Landesregierung aufmerksam.

Wie bekannt und bereits mehrfach öffentlich kommentiert, haben alle drei kommunalen Spitzenverbände (Landkreistag, Städtetag und Gemeinde- und Städtebund) in einer bis dahin einmaligen Aktion gemeinsam gegen das neue LFAG protestiert und ihre gemeinsamen Forderungen artikuliert.

Dennoch hat der Innenausschuss des Landtages am 16.08.2018 mit den Stimmen der Regierungsfractionen den Gesetzesentwurf ohne Änderungen beschlossen. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese Ungleichbehandlung gemeinsam und über alle Parteigrenzen hinweg aufgegriffen. Es fehlt an zusätzlichen originären Landesmitteln zugunsten der kommunalen Familie.

Für den Landkreis Germersheim werden die Änderungen zu deutlichen finanziellen Einbußen führen:

**Gegenüber dem bisher geltenden Recht, würde der Landkreis Germersheim einschließlich des kreisangehörigen Raumes jährlich ca. 5 Millionen EURO verlieren!**

Damit gehören wir zu den Verlierern der beabsichtigten Änderung. Es gibt für den Landkreis Germersheim keine Möglichkeit, den künftig jährlich anfallenden Verlust zu kompensieren.

**Auf der Ertragsseite** ist keine weitere Konsolidierung möglich, denn der Landkreis Germersheim hat bereits mit die höchste Kreisumlage in Rheinland-Pfalz (einheitlicher Hebesatz ca. 50 v. H.). Die ausfallende Schlüsselzuweisung entspricht etwa 3 Kreisumlagepunkten!

**Auf der Aufwandsseite** finanziert der Landkreis Germersheim nahezu ausschließlich Pflicht- und Auftragsangelegenheiten:

- **Die Sozialaufwendungen steigen. Sie sind vom Land nicht angemessen gegenfinanziert.**

Allein in 2018 steigen gegenüber dem Vorjahr die Kosten im Sozialbereich um ca. 4,2 Mio. EUR. U. a. werden bei den Kindertagesstätten vor allem aus Tarifsteigerungen ca. 2,9 Mio. EUR mehr (+ 16 v. H.) benötigt.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hatte bereits 2012 festgestellt, dass die Sozialaufwendungen seitens des Landes nicht angemessen finanziert waren/sind. Bis heute hat die Landesregierung nicht entsprechend nachgebessert.

Die bisherigen Folgen für den Landkreis: Steigende Defizite durch zusätzlicher Aufnahme von Liquiditätskrediten mit Zunahme der Verschuldung und der Folge einer überschuldeten Bilanz.

- **Bei den Schulen stehen wichtige Generalsanierungen an. Der Landkreis Germersheim investiert jährlich in Höhe von ca. 10 Mio. EURO.**

Dazu wurde ein umfangreiches Investitionsprogramm aufgestellt. Für den Zeitraum 2018 bis 2021 sind Auszahlungen von insgesamt 66,6 Mio. EUR bei 28,7 Mio. EUR Einzahlungen vorgesehen. Der ungedeckte Teil von 37,9 Mio. EUR ist über Investitionskredite zu finanzieren.

- **Dem Landkreis droht die Verschuldensfalle:**

Die Verschuldung nimmt weiter zu. Die Verschuldung des Landkreises wird zum Jahresende 2018 mit 129,5 Mio. EUR prognostiziert. Ohne angemessene Kompensation und Finanzausstattung führt dies zu einer steigenden Verschuldensspirale, aus der der Landkreis durch eigene Anstrengungen nicht mehr herausfindet.

Wenn das Gesetz in dieser Form und mit diesen Inhalten verabschiedet wird, entsteht dem kreisangehörigen Raum allgemein, dem Landkreis Germersheim im Besonderen ein gravierender finanzieller Nachteil.

Eine angemessene Finanzausstattung ist weiter nicht gegeben. Zum Nachteil unserer Bürgerinnen und Bürger könnten wir wichtige gesetzliche Pflichtaufgaben (Soziale Aufwendungen, Schulen, Kitas, Verkehrsinfrastruktur etc.) oder wichtige Zukunftsaufgaben (z.B. Breitbandausbau, Digitalisierung, Mobilität etc.) nicht oder nur durch Schuldenaufnahme leisten.

Es besteht die Gefahr, dass der ländliche Raum zulasten unserer Bürgerinnen und Bürger von der zukünftigen Entwicklung abgehängt wird.

**Wir halten den vorgesehenen Änderungsentwurf zum LFAG daher zumindest in Teilen für verfassungswidrig.**

**Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden fordert der Kreistag das Land deshalb auf:**

**1. Angemessene Finanzausstattung**

Die Landesregierung muss die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden finanziell so angemessen ausstatten, dass diese ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen können, ohne Schulden machen zu müssen

Hierzu fordern die kommunalen Spitzenverbände einhellig, deutlich mehr als die vorgesehenen 60 Millionen, nämlich 300 Mio. zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

**2. Das neue LFAG muss so gestaltet werden, dass keine kommunale Gebietskörperschaft weniger erhält, als sie nach dem aktuellen System erhalten würde.**

**3. Ehe das neue LFAG in Kraft tritt, muss eine Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt werden,** damit man die Folgen des neuen Gesetzes abschätzen kann.

Dies ist eine Selbstverständlichkeit und vorliegend nach Auffassung des Landkreises Germersheim auch rechtlich zwingend geboten, wird aber bislang vom Land verweigert. Man kann daraus nur den Schluss ziehen, dass die Landesregierung die Folgen ihres Handelns gar nicht erkennen will. Eine solche Handlungsweise bei einem so gravierenden Gesetzesvorhaben wäre in höchstem Maße unverantwortlich.

**Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, diese Bedenken aller kommunalen Spitzenverbände ernst zu nehmen, den Forderungen dieser Resolution Gehör zu schenken, die beabsichtigte Gesetzesänderung nachzubessern und damit den kreisangehörigen Raum nachhaltig zu stärken.**

Germersheim, den 18.09.2018



Dr. Fritz Brechtel  
Landrat